



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**ENVE-VI/042**

**137. Plenartagung, 4./5. Dezember 2019**

## **STELLUNGNAHME**

### **Der Konvent der Bürgermeister nach 2020**

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- fordert die Europäische Kommission und alle Mitgliedstaaten auf, den Konvent der Bürgermeister als ein wichtiges und für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umstellung auf die Klimaneutralität wegweisendes Instrument für die Reaktion auf die Klimakrise und die Anpassung an den Klimawandel anzuerkennen;
- ist der Auffassung, dass die Unterzeichner und Koordinatoren des Konvents von den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne als privilegierte Gesprächspartner betrachtet werden sollten;
- ist der Ansicht, dass der Konvent fest in den Rahmen der Nachhaltigkeitsziele eingebettet sein sollte;
- bekräftigt seine Unterstützung für ein System regional und lokal festgelegter Beiträge (Regionally and Locally Determined Contributions (RLDC)), mit dem die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Städten, lokalen Gebietskörperschaften und Regionen auf globaler Ebene formell anerkannt, überwacht und gefördert werden kann;
- fordert die Europäische Kommission dazu auf, die Rolle des AdR im Europäischen Konvent der Bürgermeister weiter zu formalisieren;
- verweist auf die zentrale Rolle der regionalen Koordinatoren des Konvents bei der Unterstützung kleiner und mittelgroßer Unterzeichnergemeinden und hält die Europäische Kommission dazu an, die Koordinatoren zu unterstützen und die Unterstützer zu stärken, damit deren Rolle langfristig tragfähig bleibt;
- fordert die Europäische Kommission auf, sicherzustellen, dass der AdR im politischen Rat des europäischen Konvents vertreten ist und verpflichtet sich, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit das Netz der Botschafter des Bürgermeisterkonvents immer aktiver und wirksamer wird;
- hält die Europäische Kommission, die GFS und das Büro des Bürgermeisterkonvents dazu an, weiterhin an einem einfacheren und stabileren Überwachungsrahmen zu arbeiten und fordert die Kommission auf, die Daten über den Bürgermeisterkonvent öffentlich zugänglich zu machen und sie geografisch aufzuschlüsseln;
- ist der Ansicht, dass der Vorweis eines laufenden SECAP oder eines entsprechenden Energie- und Klimaplans eine Voraussetzung für den Zugang zu allen einschlägigen Finanzierungsprogrammen (European City Facility, Horizont Europa, Life usw.) werden sollte;
- fordert das Europäische Parlament auf, beim AdR-Projekt „Botschafter des Bürgermeisterkonvents“ über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem AdR und seinen Mitgliedern nachzudenken, um die Reichweite und Sichtbarkeit der politischen Unterstützung für den Konvent zu erhöhen.

Berichterstatterin

**Benedetta BRIGHENTI (IT/SPE)**, Mitglied des Gemeinderates von Castelnovo Rangone,  
Provinz Modena

Referenzdokument

Initiativstellungnahme

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Der Konvent der Bürgermeister nach 2020**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### **Die Bedeutung des Konvents der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen für die europäische Klimapolitik**

1. betont, dass in den einschlägigen internationalen Untersuchungen zum Klimawandel<sup>1</sup> die Dringlichkeit der Umsetzung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen unterstrichen wird. Die europäische Öffentlichkeit ist in dieser Hinsicht zunehmend besorgt; sieht in diesem Zusammenhang den Vorschlägen der neuen Europäischen Kommission zur Einführung eines europäischen grünen Deals und eines europäischen Klimagesetzes erwartungsvoll entgegen und fordert die Europäische Kommission und alle Mitgliedstaaten auf, den Konvent der Bürgermeister als ein wichtiges und für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umstellung auf die Klimaneutralität und die Anpassung an den Klimawandel wegweisendes Instrument für die Reaktion auf die Klimakrise gemäß den im Rahmen des Übereinkommens von Paris und der langfristigen Strategie für 2050<sup>2</sup> eingegangenen Verpflichtungen anzuerkennen. Der Konvent kann eine wichtige Ergänzung zur Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne sein;
2. verweist darauf, dass im Konvent Städte zusammenkommen, die ehrgeizigere Ziele und eine umfassende Erfahrung in der lokalen Klimapolitik und häufig höhere Standards als ihr jeweiliger Mitgliedstaat haben. Daher sollten die Unterzeichner und Koordinatoren des Konvents von den Mitgliedstaaten als bevorzugte Ansprechpartner betrachtet werden, wenn es um die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne geht;
3. legt der Europäischen Kommission nahe, im Rahmen des Konvents der Bürgermeister das Ziel für 2050 stärker zu fördern und eine thematische Ausweitung der Initiative zu erwägen, um besser auf die horizontalen Herausforderungen und Chancen zu reagieren, die die Klimaneutralität für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit sich bringt. So sollten neue Sektoren wie z. B. die Industrie, der Agrar- und Forstbereich sowie neue fakultative Umweltthemen aufgenommen werden wie z. B. Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, biokulturelle Vielfalt und natürliche CO<sub>2</sub>-Senken, um die Ambitionen der fortschrittlichsten Gemeinden zu unterstützen. Diese Erweiterung sollte vorwiegend auf konkrete Maßnahmen ausgerichtet sein und weitere Berichts- und Überwachungspflichten für die Unterzeichner vermeiden. Gleichzeitig ist es wichtig, die in mehreren Mitgliedstaaten bestehenden anderen Formen der Zusammenarbeit in den Bereichen Klimawandel und Umweltschutz zu unterstützen,

---

<sup>1</sup> <https://www.ipcc.ch/2018/10/08/summary-for-policymakers-of-ipcc-special-report-on-global-warming-of-1-5c-approved-by-governments/>.

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52018DC0773>.

an der lokale und regionale Gebietskörperschaften beteiligt sind, und eine Einbindung in den Bürgermeisterkonvent zu fördern. Auch sie sollten, sofern sie über das entsprechende Potenzial zur Förderung der lokalen Arbeit verfügen, anerkannt und angemessen unterstützt werden;

4. bekräftigt seine Aufforderung an die Europäische Kommission, die strategische Rolle des AdR bei der Governance des Bürgermeisterkonvents einschließlich der globalen Aspekte stärker anzuerkennen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Initiative auch weiterhin ihrem europäischen Ursprung vollumfänglich Rechnung trägt und sowohl dem Bedarf der Städte in der EU gerecht wird als auch weltweit Klimaschutzmaßnahmen fördert;
5. begrüßt die Initiative „Vereinbarung für Grüne Städte“ und fordert die Europäische Kommission auf, diese Gelegenheit zu nutzen und die Möglichkeit der Aufnahme neuer Umweltthemen wie Luftqualität, Biodiversität, Lärm und Kreislaufwirtschaft in das Protokoll des Bürgermeisterkonvents eingehend zu prüfen. Dies sollte nicht zu komplexeren Mindestanforderungen für die Unterzeichner führen, sondern letzteren vielmehr die Gelegenheit bieten, schrittweise neue Aspekte anzugehen und die Herausforderungen der Abschwächung und der Anpassung an den Klimawandel und die Energiewende mit einem stärker bereichsübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz anzugehen und dabei Synergien zu nutzen;
6. ist der Auffassung, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)<sup>3</sup> den einschlägigen Bezugsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) bilden sollten; ist in diesem Sinne der Ansicht, dass der Konvent fest in den SDG-Rahmen eingebettet sein und als eines der wichtigsten Instrumente für die Überwachung dessen Umsetzung auf lokaler Ebene betrachtet werden sollte; fordert daher die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents auf, die Nachhaltigkeitsziele in die Methodik des Konvents aufzunehmen, indem seine Maßnahmen einfach den entsprechenden Zielen zugeordnet werden;
7. begrüßt die globale Erweiterung des Bürgermeisterkonvents und die Bemühungen um einen kohärenten Bezugsrahmen; hält den Globalen Konvent für ein wichtiges Instrument der Diplomatie und des Dialogs mit Drittländern; erkennt an, dass ihm eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Bemühungen der EU nicht durch mangelnden Ehrgeiz von Drittländern untergraben werden. Der AdR gibt jedoch zu bedenken, dass die Harmonisierungsbemühungen auf globaler Ebene nicht zu einer Abkehr des Konvents von den Bedürfnissen und Praktiken der LRG in der EU führen dürfen, da dies dessen künftigen Erfolg gefährdet;
8. begrüßt die verschiedenen von der Basis ausgehenden Initiativen der Europäischen Kommission für die Städte und Regionen, wie z. B. die Plattform „Kohleregionen im Wandel“, die „Plattform für intelligente Spezialisierung für Energie (S3PEnergy)“, „Saubere Energie für EU-Inseln“, „Intelligente Städte und Gemeinden“, „Grüne Hauptstadt Europas“ usw.; hält diesbezüglich die Europäische Kommission dazu an, ausgehend von der bereits vorliegenden,

---

<sup>3</sup> <https://www.un.org/sustainabledevelopment/>.

von der zentralen Anlaufstelle der EU für Städte angefertigten Bestandsaufnahme<sup>4</sup> den Zweck und die Rolle dieser Initiativen und insbesondere ihre möglichen Synergien mit dem Bürgermeisterkonvent voll auszuschöpfen, um die Struktur möglichst nutzerfreundlich zu gestalten. Dieser Ansatz wäre geeignet, um für die unterschiedlichen mit den SDG verbundenen Initiativen einen klaren und kohärenten Rahmen festzulegen, ohne dabei ihre Eigenheiten oder Besonderheiten zu vernachlässigen;

9. weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die subnationale Ebene bei der Konzipierung nationaler Klima- und Energiepläne konsultiert werden sollte und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Erfahrungen und Ergebnisse des Bürgermeisterkonvents bei der Erarbeitung, Überprüfung und Durchführung von Plänen und langfristigen nationalen Strategien bis 2050 zu berücksichtigen; dies betrifft auch die über 400 Energieagenturen in der EU, von denen viele für die regionale Energieplanung zuständige Koordinatoren bzw. Unterstützer des Bürgermeisterkonvents sind;

### **Organisationsstruktur des Konvents der Bürgermeister**

10. bekräftigt seine Unterstützung für ein System regional und lokal festgelegter Beiträge (RLDC), mit dem die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Städten, lokalen Gebietskörperschaften und Regionen auf globaler Ebene formell anerkannt, überwacht und gefördert werden kann; fordert die Europäische Kommission dazu auf, gemeinsam mit dem AdR zu prüfen, wie die SECAP oder vergleichbare Pläne als RLDC eingesetzt werden könnten, um Beiträge der lokalen Ebene zum VN-Klimaübereinkommen von Paris zu leisten;
11. macht deutlich, dass der Konvent der Bürgermeister auch deshalb entstanden ist und sich im Zeitablauf entwickelt hat, um einen erheblichen Wandel zu bewältigen. Dafür ist eine strukturelle Neuorganisation von zentraler Bedeutung, um jetzigen und künftigen Erwartungen gerecht zu werden. Er erinnert diesbezüglich an die strategische Rolle, die der AdR dabei spielen kann, der Europäischen Kommission einen kontinuierlichen und wechselseitigen Kommunikationskanal zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu eröffnen. Um dies sicherzustellen, fordert er die Europäische Kommission dazu auf, die Rolle des AdR im Europäischen Konvent der Bürgermeister weiter zu formalisieren, auch mittels Einbindung des AdR in die Kontroll- und Lenkungsorgane der Initiative;
12. hält die Europäische Kommission dazu an, mit dem Büro des Bürgermeisterkonvents und dem AdR zusammenzuarbeiten, damit der Konvent der Bürgermeister bzw. ähnliche nationale und regionale Initiativen auf lokaler oder regionaler Ebene, wenn sie geeignet sind, in die nationalen Referenzrahmen – insbesondere in die nationalen Klima- und Energiepläne und die nationalen langfristigen Strategien für 2050 – eingefügt werden. Er drängt in diesem Zusammenhang die Europäische Kommission, eine Praxisgruppe für den Bürgermeisterkonvent einzurichten, in dem Vertreter der einzelstaatlichen Koordinierung, die AdR-Botschafter, Vertreter des Büros des Bürgermeisterkonvents, der Europäischen Kommission und der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) sowie andere Sachverständige, einschließlich Vertretern anderer Initiativen für die Zusammenarbeit beim Klima- und Umweltschutz, regelmäßig die

---

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development\\_de](https://ec.europa.eu/info/eu-regional-and-urban-development/topics/cities-and-urban-development_de).

Herausforderungen und Chancen bei der Umsetzung des Konvents der Bürgermeister in den verschiedenen Staaten besprechen, auch in Verbindung mit anderen, bereits vor Ort bestehenden derartigen Initiativen;

13. ersucht die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents, die nationalen Strategien, insbesondere die Rolle der nationalen und regionalen Koordinatoren und Unterstützer zu stärken. Die regionalen Koordinatoren sollten ein stärkeres Mandat erhalten und bei ihrer Aufgabe von der Europäischen Kommission technisch-finanzielle Unterstützung erhalten, auch mit angemessenen Finanzmitteln im Rahmen der ESI-Fonds. Dies sollte die Koordinatoren in die Lage versetzen, insbesondere die kleinsten Gemeinden mit Zugang zu technischer Hilfe zu unterstützen; fordert in diesem Zusammenhang die Verwaltungsbehörden auf, mit Blick auf die Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Energie und Umwelt die zentrale Bedeutung der Tätigkeiten mit Bezug zum Bürgermeisterkonvent in ihrem Hoheitsgebiet anzuerkennen, und diese Tätigkeiten bei der Planung für den nächsten Programmzeitraum zu berücksichtigen;
14. weist darauf hin, dass die Stärkung des Netzes der nationalen und insbesondere der regionalen Koordinatoren von strategischer Bedeutung ist, um die Relevanz und die zentrale Rolle des Konvents als Instrument für die Umsetzung und Überwachung der nationalen und regionalen Maßnahmen zu wahren sowie gute Praxisbeispiele zu teilen. Er fordert deshalb die Europäische Kommission auf, das Büro des Konvents mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit es die nationalen Partner koordinieren und ihnen technische Unterstützung zukommen lassen kann. Ferner sollten parallele Verfahren zur Finanzierung nationaler Koordinierungsaktivitäten vorgesehen werden;
15. verweist auf die zentrale Rolle der regionalen Koordinatoren des Konvents bei der Unterstützung kleiner und mittelgroßer Unterzeichnergemeinden sowohl in der anfänglichen Planungsphase, als auch in der Phase der Zusammenstellung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen; weist zudem darauf hin, wie wichtig die Unterstützer – Unterstützerorganisationen, die durch ihre Mittlerrolle und Öffentlichkeitsarbeit den Beitritt zum Konvent fördern – sind. Der AdR hält die Europäische Kommission deshalb dazu an, die Koordinatoren zu unterstützen und die Unterstützer zu stärken, damit deren Rolle langfristig tragfähig bleibt;
16. fordert die Europäische Kommission auf, sicherzustellen, dass der AdR im politischen Rat des europäischen Konvents vertreten ist. So kann eine stärkere Verbindung zwischen der Verwaltung des Konvents auf europäischer Ebene und den Botschaftern des Konvents sichergestellt werden, um die Initiative politisch zu unterstützen, den Konvent zu fördern und den Dialog mit den nationalen Gremien zu erleichtern. Der AdR verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, damit das Netz der Botschafter des Bürgermeisterkonvents – in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Büro des Bürgermeisterkonvents – immer aktiver und wirksamer wird;
17. fordert die Europäische Kommission auf, die Daten des Bürgermeisterkonvents der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie geografisch aufzuschlüsseln. Mit diesen Daten könnte die Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle für Klimaneutralität unterstützt werden

und auch ein Beitrag zur Plattform für urbane Daten<sup>5</sup> sowie zur Beobachtungsstelle für Energiearmut geleistet werden, die zumindest nach NUTS-2-Ebene aufgeschlüsselte Daten erheben soll;

18. fordert zugleich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, den Bürgermeisterkonvent als Gelegenheit dafür zu nutzen, die Kapazitäten der eigenen Verwaltungen auszubauen und die eigenen Beamten zu schulen, um so eine übermäßige Tätigkeitsauslagerung zu vermeiden, die die Verwaltungen in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen könnte, die Aktionspläne für nachhaltige Energieversorgung und Klimaschutz (SECAP) umzusetzen und zu aktualisieren;
19. fordert die GFS der EU auf, engere Verbindungen zu den regionalen Koordinatoren des Konvents herzustellen und ihnen technische und wissenschaftliche Unterstützung bei der Erhebung und Auswertung der Daten zu leisten. Die Gemeinden sollten ausreichende technische Unterstützung für die Umsetzung der SECAP sowie für die Erschließung von Mitteln und die Einrichtung partizipativer Verfahren erhalten;
20. hält die Europäische Kommission, die GFS und das Büro des Bürgermeisterkonvents dazu an, weiterhin an einem stabilen Überwachungsrahmen zu arbeiten, der keine ständigen Schulungen und Aktualisierungen erfordert, aber gleichzeitig ausreichend flexibel ist, um sich einem wandelnden politischen Umfeld anzupassen; unterstreicht, dass die Überwachungspflichten zwar wichtig für das Funktionieren und die Glaubwürdigkeit des Konventsystems sind, aber die lokalen Gebietskörperschaften – insbesondere die kleineren – nicht daran hindern dürfen, dem Konvent beizutreten und sich sein Potenzial, ehrgeizige Maßnahmen zu fördern, zunutze zu machen; fordert in diesem Zusammenhang auch, zu prüfen, wie die Überwachung selbst sowohl unter prozeduralen Aspekten als auch unter dem Aspekt der Kommunikation besser eingesetzt werden kann, um eine maximale Mitwirkung an dem Netz zu fördern;
21. schlägt vor, auch die Möglichkeit zu prüfen, unter Unterzeichnern mit beispielsweise hinsichtlich Größe oder geografischer, sozialer oder wirtschaftlicher Lage ähnlichen Merkmalen oder Herausforderungen thematische Netze zu schaffen;
22. drängt die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents zur Unterstützung von SECAP-Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Anpassung an den Klimawandel, die die kommunalen, regionalen und nationalen Verwaltungsgrenzen überschreiten, um vor dem Hintergrund einer fragilen Umwelt Zusammenschlüsse zu fördern;
23. ersucht die Europäische Kommission und die GFS, mit Hilfe der regionalen Koordinatoren und Unterstützer das Verfahren zur Bewertung der SECAP zu überdenken. Diese muss schneller werden, nutzerfreundlichere Hinweise geben und auf die politischen Entscheidungen ausgerichtet sein; ist der Auffassung, dass Anstrengungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Straffung der Berichterstattungspflichten und zur Optimierung der Datennutzung unternommen werden sollten;

---

<sup>5</sup> <https://urban.jrc.ec.europa.eu/#/en>.

24. fordert die Europäische Kommission und das Büro des Konvents dazu auf, stets eine möglichst einfache, moderne und treffende Sprache und entsprechende Kommunikationsformen zu wählen und so sicherzustellen, dass der Bürgermeisterkonvent und andere Formen der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in den Bereichen Klima- und Umweltschutz dort, wo dies bestimmten erzielten Ergebnissen entspricht, als Marke für Nachhaltigkeit und als Garant für Exzellenz im Bereich Klimaschutz anerkannt werden;

### **Ein partizipativer Übergang zur Klimaneutralität**

25. fordert die Europäische Kommission und das Sekretariat des Konvents auf, Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen Unterzeichner vorzusehen, die die Ziele, zu deren Umsetzung sie sich mit der Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents verpflichtet haben, ohne eigenes Verschulden nicht erreichen können;
26. legt der Europäischen Kommission und dem Büro des Bürgermeisterkonvents nahe, die Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für die Unterzeichner weiter auszubauen und Sprachbarrieren dabei weitgehend zu überwinden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Themen der Anpassung an den Klimawandel und der Energiearmut gerichtet werden, die noch relativ neu sind und deshalb für die meisten Unterzeichner eine große Herausforderung darstellen;
27. drängt die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents, die Expertengruppe der lokalen Ebene (Praxisgruppe)<sup>6</sup> weiter zu stärken und transparenter zu gestalten, indem ihre Zusammensetzung veröffentlicht wird: diese Gruppe stellt eine wichtige Ressource dar, mit der gewährleistet wird, dass der Entscheidungsprozess im Rahmen des Bürgermeisterkonvents einer Bottom-up-Logik folgt und die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gebührend berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission könnte in Erwägung ziehen, am Rande der bereits durchgeführten Sitzungen und in Ergänzung dazu hochwertige Ausbildungsmaßnahmen für Sachverständige zu organisieren. Diese Ausbildungsmaßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf der Unterstützung für Praktiker aus kleinen Gemeinden könnten mit Unterstützung von Teilnehmern des wissenschaftlichen Netzes („Academia corner“) der Gemeinschaft des Bürgermeisterkonvents organisiert werden;
28. fordert die Europäische Kommission und das Büro des Konvents dazu auf, die Rolle der sogenannten „Wissenschaftsplattform“ auszubauen, die auf den Aufbau von Verbindungen zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen einerseits sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften andererseits abzielt; weist darauf hin, dass derartige Verbindungen von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der zur Bewältigung des Wandels erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen sind und verstärkte Unterstützung sowohl für Forschung und Studien als auch für die Verbreitung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten in der weiter gefassten Konventgemeinde geleistet werden muss;

---

<sup>6</sup> <https://www.konventderbuergemeister.eu/über-den-konvent/unterstützung-der-konventgemeinde/praxisgruppe.html>.



29. fordert die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents auf, kostengünstige bewährte Verfahren weiter zu fördern und zu verbreiten, bspw. durch die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in bestehenden oder geplante Tätigkeiten der Gemeinde. Dazu wären häufig keine neuen Finanzierungsquellen, sondern nur eine bessere Nutzung der verfügbaren Mittel erforderlich. Er verweist diesbezüglich auf die besondere Bedeutung einer systematischen Anwendung des umweltorientierten und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens. Auch durch Hilfestellung bei der Kalkulation des Personalaufwands und der damit einhergehenden Kosten könnte ein Beitrag zur Stärkung der Teilhabe und politischen Kontrolle geleistet werden;
30. ersucht die Europäische Kommission, dem sozialen Aspekt – angefangen bei der Energiearmut – mehr Augenmerk zu schenken. Aber auch Aspekte wie Gesundheit, Anfälligkeit für Auswirkungen des Klimawandels, Risikomanagement und Lebensqualität sollten stärker beachtet werden;
31. bittet die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents, die Schulen und Ausbildungsstätten aller Ebenen stärker in die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von SECAP einzubeziehen. Dies ist auch grundlegend für eine langfristige Änderung der Verhaltensmuster, die notwendig ist, um einen wirksamen Übergang zur Klimaneutralität sicherzustellen. Darauf wird in der langfristigen Strategie für 2050 deutlich hingewiesen;
32. betont, dass ein Fünffach-Helix-Ansatz mittels Einbeziehung der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, der Hochschulen, der nichtstaatlichen Organisationen und der Bürger für die Erstellung wirksamer und zukunftssicherer Aktionspläne von zentraler Bedeutung ist, um den notwendigen komplexen Übergang meistern zu können. Daher empfiehlt der AdR der Europäischen Kommission und dem Büro des Bürgermeisterkonvents, die Rolle des Privatsektors, anderer öffentlicher nichtkommunaler Einrichtungen (Gesundheits- und Forschungseinrichtungen usw.) sowie gemeinnütziger Organisationen und der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von SECAP zu stärken;

### **Eine systematische Planung und angemessene Finanzinstrumente**

33. fordert die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents auf, Maßnahmen für eine engere Verknüpfung mit den Planungsaktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene vorzuschlagen, beginnend mit Plänen für nachhaltige Mobilität und Stadtplanung; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im jüngsten Bericht des Weltklimarats über Klimawandel und Landsysteme<sup>7</sup> die entscheidende Rolle der Flächennutzungspolitik bei der Bekämpfung des Klimawandels unterstrichen wird; betont zudem, dass SECAP operative, flexible und dynamische Instrumente für die lokalen Verwaltungen werden sollten, die eng mit anderen Plänen und Programmen verknüpft sind;

---

<sup>7</sup> *IPCC Special Report on Climate Change and Land.*

34. fordert die Europäische Kommission auf zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für Abschwächung und Anpassung weitgehend auf der lokalen Ebene liegt. Diese Tatsache muss anerkannt werden, um den SECAP die ihnen gebührende Bedeutung im Finanzierungssystem der einzelnen Länder zu verleihen;
35. ersucht die Europäische Kommission und das Büro des Bürgermeisterkonvents, die Vision des SECAP als umfassendes politisches Dokument zu stärken, das unter Berücksichtigung der unterschiedlichen lokalen Bedürfnisse in die allgemeine Planung der lokalen Verwaltung bereichsübergreifend einbezogen wird. Jede Maßnahme sollte sich auf spezifische, bereits in der Gemeinde vorhandene Pläne oder Instrumente beziehen. In den SECAP könnten auch qualitative und quantitative Kriterien zur Unterstützung der Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde festgelegt werden, um die Ziele des Bürgermeisterkonvents zu erreichen;
36. fordert die Europäische Kommission auf, die Bemühungen der Unterzeichner, der Koordinatoren und der Unterstützer bezüglich der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der EU anzuerkennen und zu würdigen. Dies sollte auch den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine korrekte Umsetzung ihrer nationalen Klima- und Energiepläne nahegelegt werden;
37. lädt die Europäische Kommission ein, den Regionen als wichtigen Elementen der Multi-Level-Governance eine gewichtigere Rolle einzuräumen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Anreize wie z. B. Lastenteilung zu setzen, um die Regionen zu ermuntern, die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zu erreichen; ist außerdem der Auffassung, dass die ESI-Fonds Mechanismen zur Unterstützung der regionalen Koordinatoren enthalten sollten;
38. ist der Ansicht, dass der Vorweis eines laufenden SECAP oder eines entsprechenden Energie- und Klimaplan eine Voraussetzung für den Zugang zu allen einschlägigen Finanzierungsprogrammen (European City Facility, Horizont Europa, Life usw.) werden sollte;
39. weist darauf hin, dass der bereichsübergreifende Charakter von Klimaschutzplänen für viele der Maßnahmen eine Förderfähigkeit mit EU-Mitteln im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums oder als maritime Maßnahme begründen könnte; empfiehlt daher den Koordinatoren des Bürgermeisterkonvents, diese Möglichkeit weiter zu prüfen und das Büro des Bürgermeisterkonvents entsprechend zu beraten;
40. fordert das Europäische Parlament auf, im Rahmen des AdR-Projekts „Botschafter des Bürgermeisterkonvents“ über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem AdR und seinen Mitgliedern nachzudenken, um die Reichweite und Sichtbarkeit der politischen Unterstützung für den Konvent zu erhöhen;
41. ersucht die Kommission, den Regionen klare Leitlinien an die Hand zu geben und unter Einbeziehung aller einschlägigen Generaldirektionen einen Leitfaden für die Unterstützung der Umsetzung der SECAP durch die operationellen Rahmenprogramme des EFRE und den ESF zu erstellen, um bewährte Verfahren auszutauschen und Profile für Fachkräfte zur Unterstützung der Gemeinden zu schaffen;

42. legt der EIB nahe, ihre Kommunikation mit dem Netzwerk des Konvents der Bürgermeister weiter auszubauen, um die Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur optimalen Nutzung der EIB-Instrumente zu nutzen. Dabei sollte besonders auf die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung kleiner und mittelgroßer Gemeinden geachtet werden;
43. begrüßt die Einrichtung der europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH)<sup>8</sup>, die einem starken Bedarf der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an Unterstützung und Anleitung im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten entspricht. Er stellt gleichwohl fest, dass die Wirkung dieses Instruments für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bislang wohl begrenzt ist. Der AdR fordert daher die Europäische Kommission auf, die Gründe hierfür zu untersuchen und für größere Synergien zwischen diesem Instrument und Basisinitiativen zu sorgen, insbesondere mithilfe des Konvents der Bürgermeister. Er erklärt sich bereit, die Europäische Kommission bei der weiteren Förderung des Instruments zu unterstützen und Strategien zur Steigerung seiner Funktionstüchtigkeit zu sondieren.

Brüssel, den 5. Dezember 2019

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz Lambertz

Der Generalsekretär ad interim  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Pedro Cervilla

---

<sup>8</sup> <https://eiah.eib.org/about/initiative-urbis.htm>.

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Der Konvent der Bürgermeister nach 2020
<b>Referenzdokument</b>	Initiativstellungnahme
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii
<b>Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
<b>Berichterstatte rin</b>	Benedetta BRIGHENTI (IT/SPE) Mitglied des Gemeinderates von Castelnuovo Rangone, Provinz Modena
<b>Analysevermerk</b>	8. Juli 2019
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	1. Juni 2019
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	19. September 2019
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	voraussichtlich am 5. Dezember 2019
<b>Frühere Stellungnahmen des AdR</b>	Die Zukunft des Bürgermeisterkonvents (ENVE-VI/006) – Berichterstatte rin: Kata Tüttő (HU/SPE)
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	